

Antrag auf Fortsetzung der Arbeit in der tagungsfreien Zeit

§ 46 Abs 4 GOG-NR

des Abgeordneten Jan Krainer

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Unvereinbarkeitsausschuss wird gemäß § 46 Abs. 4 GOG-NR beauftragt, in der tagungsfreien Zeit seine Arbeiten hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes durch Abg. Herbert Kickl sowie der gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz neu eingelangten und einlangenden Meldungen fortzusetzen.

